

- Große Sonderziehung im Gesamtwert von 30 Millionen €
- Jeden Tag 1 x 1 Million € oder 100 x 10.000 € zu gewinnen
- Über 1.000 Sachgewinne: Kreuzfahrten, Luxusreisen, Autos und Häuser
- 1,6 Milliarden € Gesamtgewinnsumme

OKTOBER 2022 1. Klasse

KLASSIK-JACKPOT 10* MILLIONEN €

Jackpot-Ziehung* am 28. Oktober 2022

1.10.	1 x	1 Million €
2.10.	100 x	10.000 €
3.10.	1 x	1 Million €
4.10.	100 x	10.000 €
5.10.	1 x	1 Million €
6.10.	100 x	10.000 €

1. HAUPTZIEHUNG 7. OKTOBER 2022

1 x	1 Million €
2 x	100.000 €
30 x	10.000 €
300 x	1.000 €
180.000 x	160 €

2. HAUPTZIEHUNG 14. OKTOBER 2022

1 x	1 Million €
2 x	100.000 €
30 x	10.000 €
300 x	1.000 €
6.000 x	160 €

3. HAUPTZIEHUNG 21. OKTOBER 2022

1 x	1 Million €
2 x	100.000 €
30 x	10.000 €
300 x	1.000 €
3.000 x	160 €

4. HAUPTZIEHUNG 28. OKTOBER 2022

1 x	1 Million €
1 x	100.000 €
30 x	10.000 €
300 x	1.000 €
3.000 x	160 €

NOVEMBER 2022 2. Klasse

BONUS-JACKPOT 10* MILLIONEN €

KLASSIK-JACKPOT bis zu 12* MILLIONEN €

Jackpot-Ziehung* am 25. November 2022

1.11.	100 x	10.000 €
2.11.	1 x	1 Million €
3.11.	100 x	10.000 €

1. HAUPTZIEHUNG 4. NOVEMBER 2022

1 x	1 Million €
2 x	100.000 €
30 x	10.000 €
300 x	1.000 €
210.000 x	160 €

2. HAUPTZIEHUNG 11. NOVEMBER 2022

1 x	1 Million €
2 x	100.000 €
30 x	10.000 €
300 x	1.000 €
6.000 x	160 €

3. HAUPTZIEHUNG 18. NOVEMBER 2022

1 x	1 Million €
2 x	100.000 €
30 x	10.000 €
300 x	1.000 €
3.000 x	160 €

4. HAUPTZIEHUNG 25. NOVEMBER 2022

1 x	1 Million €
1 x	100.000 €
30 x	10.000 €
300 x	1.000 €
3.000 x	160 €

DEZEMBER 2022 3. Klasse

BONUS-JACKPOT bis zu 15* MILLIONEN €

KLASSIK-JACKPOT bis zu 14* MILLIONEN €

Jackpot-Ziehung* am 23. Dezember 2022

1.12.	100 x	10.000 €
1.12.	100 x	10.000 €
2.12.	100 x	10.000 €
3.12.	1 x	1 Million €
4.12.	100 x	10.000 €
5.12.	1 x	1 Million €
6.12.	100 x	10.000 €
7.12.	1 x	1 Million €
8.12.	100 x	10.000 €

1. HAUPTZIEHUNG 2. DEZEMBER 2022

1 x	1 Million €
2 x	100.000 €
30 x	10.000 €
300 x	1.000 €
225.000 x	160 €

2. HAUPTZIEHUNG 9. DEZEMBER 2022

1 x	1 Million €
2 x	100.000 €
30 x	10.000 €
300 x	1.000 €
6.000 x	160 €

3. HAUPTZIEHUNG 16. DEZEMBER 2022

1 x	1 Million €
2 x	100.000 €
30 x	10.000 €
300 x	1.000 €
3.000 x	160 €

4. HAUPTZIEHUNG 23. DEZEMBER 2022

1 x	1 Million €
1 x	100.000 €
30 x	10.000 €
300 x	1.000 €
3.000 x	160 €

24. Dezember 2022 Weihnachtsziehung 24 x 100.000 €

31. Dezember 2022 Silvester-Sonderziehung 1.000 GOLDBARREN à 10.000 €

JANUAR 2023 4. Klasse

BONUS-JACKPOT bis zu 20* MILLIONEN €

KLASSIK-JACKPOT bis zu 16* MILLIONEN €

Jackpot-Ziehung* am 27. Januar 2023

1. Januar 2023 Neujahrziehung PRIVATE INSEL Wert: 3 Millionen € (einschl. Erwerbsnebenkosten)



1. HAUPTZIEHUNG 6. JANUAR 2023

1 x	1 Million €
2 x	100.000 €
30 x	10.000 €
300 x	1.000 €
240.000 x	160 €

2. HAUPTZIEHUNG 13. JANUAR 2023

1 x	1 Million €
2 x	100.000 €
30 x	10.000 €
300 x	1.000 €
6.000 x	160 €

3. HAUPTZIEHUNG 20. JANUAR 2023

1 x	1 Million €
2 x	100.000 €
30 x	10.000 €
300 x	1.000 €
3.000 x	160 €

4. HAUPTZIEHUNG 27. JANUAR 2023

1 x	1 Million €
1 x	100.000 €
30 x	10.000 €
300 x	1.000 €
3.000 x	160 €

FEBRUAR 2023 5. Klasse

BONUS-JACKPOT bis zu 25* MILLIONEN €

KLASSIK-JACKPOT bis zu 18* MILLIONEN €

Jackpot-Ziehung* am 24. Februar 2023

1.2.	1 x	1 Million €
2.2.	100 x	10.000 €
1.2.	1 x	1 Million €
2.2.	100 x	10.000 €
3.2.	2 x	1 Million €
4.2.	3 x	100.000 €
5.2.	30 x	10.000 €
6.2.	300 x	1.000 €
7.2.	300.000 x	160 €

1. HAUPTZIEHUNG 3. FEBRUAR 2023

2. HAUPTZIEHUNG 10. FEBRUAR 2023

3. HAUPTZIEHUNG 17. FEBRUAR 2023

4. HAUPTZIEHUNG 24. FEBRUAR 2023

MÄRZ 2023 6. Klasse

BONUS-JACKPOT bis zu 30* MILLIONEN €

KLASSIK-JACKPOT bis zu 20* MILLIONEN €

Jackpot-Ziehung* am 29. März 2023

1. GROBE HAUPTZIEHUNG 1. MÄRZ 2023

5 x 1 Million €

3 x	100.000 €
30 x	10.000 €
780.000 x	960 €

2. GROBE HAUPTZIEHUNG 8. MÄRZ 2023

5 x 1 Million €

30 x	10.000 €
72.000 x	960 €

3. GROBE HAUPTZIEHUNG 15. MÄRZ 2023

10 x 1 Million €

30 x	10.000 €
24.000 x	960 €

4. GROBE HAUPTZIEHUNG 22. MÄRZ 2023

20 x 1 Million €

30 x	10.000 €
12.000 x	960 €

31. März 2023 MILLIONEN-FINALE

30 x 1 Million €

SACHGEWINNZIEHUNG: 7. OKTOBER 2022



**350
KREUZFAHRTEN à 12.000 €
für 2 Personen**

194.995 Gewinne
im Gesamtwert von
**69.020.000 €
plus JACKPOTS**

SACHGEWINNZIEHUNG: 4. NOVEMBER 2022



**350
LUXUSREISEN à 14.000 €
für 2 Personen**

224.994 Gewinne
im Gesamtwert von
**73.520.000 €
plus JACKPOTS**

SACHGEWINNZIEHUNG: 2. DEZEMBER 2022



**125
VOLKSWAGEN ID.5
à 49.000 €**

239.794 Gewinne
im Gesamtwert von
**80.545.000 €
plus JACKPOTS**

SACHGEWINNZIEHUNG: 6. JANUAR 2023



**100
BMW i4 EDRIVE40
à 62.000 €**

254.845 Gewinne
im Gesamtwert von
**83.620.000 €
plus JACKPOTS**

SACHGEWINNZIEHUNG: 3. FEBRUAR 2023



**60
DETHLEFFS WOHNMOBILE
à 105.000 €**

317.605 Gewinne
im Gesamtwert von
**88.900.000 €
plus JACKPOTS**

SACHGEWINNZIEHUNG: 2. MÄRZ 2023



**15 VIEBROCKHÄUSER
EDITION 600
(einschl. Grundstückszuschuss)
à 450.000 €**

889.521 Gewinne
im Gesamtwert von
**956.730.000 €
plus JACKPOTS**

MILLIONEN JOKER

Spielergänzung

Millionenjoker 230 x 1 Million €

Jeden Monat Zusatzchancen auf einen Gewinn in Höhe von 1 Million €.

7. OKTOBER 2022 10 x 1 Million €	4. NOVEMBER 2022 15 x 1 Million €	2. DEZEMBER 2022 25 x 1 Million €
6. JANUAR 2023 30 x 1 Million €	3. FEBRUAR 2023 50 x 1 Million €	1. MÄRZ 2023 100 x 1 Million €

RENTEN JOKER

Der Rentenjoker PLUS – für zusätzliche Renten-Gewinne über 20 Jahre.
(1.000 x 1.000 € Extra-Geldziehung im Dezember)
3 zusätzliche Sofort-Renten über 20 Jahre gewinnen:
1 x 5.000 €, 1 x 2.500 €, 1 x 1.000 € – jeweils monatlich 20 Jahre lang.

Der Rentenjoker – für die Extra-Wünsche im Leben.
(1.000 x 1.000 € Extra-Geldziehung im Oktober und Dezember)

	Sofort-Renten	Geldgewinne
Jeden Monat Jede Woche Jeden Tag	1 x 5.000 € Rente 1 x 2.500 € Rente 1 x 1.000 € Rente - jeweils monatlich, 10 Jahre lang	1 x 100.000 € 1 x 36.000 €** 3.000 x 20 € **monatlich 3.000 € für 1 Jahr

Ab Oktober 2022

Der Rentenjoker ist eine eigenständige Lotterie mit zwei Losarten. Lospreise pro Monat 5 € (Rentenjoker) bzw. 10 € (Rentenjoker PLUS). Losauflage: 3.000.000. Die Chance, im Verlauf eines Monats eine 10-Jahres-Rente bzw. 20-Jahres-Rente über 5.000 € monatlich zu gewinnen, beträgt jeweils 1 : 3.000.000. Das maximale Verlustrisiko ist der Spielsatz.

Alle Geldgewinne sind für ein 1/1-Los angegeben und werden entsprechend der Losestellung des Gewinnlosen ausgezahlt (s. § 10 Abs. 2 der Spielbedingungen der 149. Lotterie). Lospreis pro Klasse bei Teilnahme von der 1. Klasse an: 1/1-Los 160 €, 1/2-Los 80 €, 1/4-Los 40 €, 1/8-Los 20 €, 1/16-Los 10 €. Für die Teilnahme mit Millionenjoker-Spiel zusätzlich: 1/1-Los 28 €, 1/2-Los 14 €, 1/4-Los 7 €, 1/8-Los 3,50 €, 1/16-Los 1,75 € pro Klasse. Losauflage: 3.000.000.
* So funktionieren die zwei Jackpots: Der Klassik-Jackpot beläuft sich in der 1. Klasse auf 10 Mio. €. In der 2. bis 6. Klasse werden jeweils weitere 2 Mio. € zugeführt, solange der Klassik-Jackpot nicht ausgespielt wird. Über die Ausspielung entscheidet in den Klassen 1 bis 5 eine Vorziehung gemäß § 8 Abs. 4 ALB. Die Ausspielung des Klassik-Jackpots erfolgt, sofern aus den Ziffern 0 bis 9 die Ziffer 0 gezogen wird. In diesem Fall werden dem Klassik-Jackpot im Folgemonat erneut 10 Mio. € zugeführt. Die Höhe des Klassik-Jackpots beläuft sich demnach zwischen 10 Mio. € in der 1. Klasse bis maximal 20 Mio. € in der 6. Klasse. Die im Spielplan für die einzelnen Klassen angegebenen Beträge zeigen die aufaddierten Gewinnsummen für den Fall, dass der Klassik-Jackpot in den jeweiligen Vorklassen nicht ausgespielt wurde. Der Bonus-Jackpot beginnt ab der 2. Klasse und beläuft sich dort auf 10 Mio. €. In der 3. bis 6. Klasse werden jeweils weitere 5 Mio. € zugeführt, solange der Bonus-Jackpot nicht ausgespielt wird. Über die Ausspielung entscheidet in den Klassen 2 bis 6 eine Vorziehung gemäß § 8 Abs. 5 ALB. Im Fall der Ausspielung endet der Bonus-Jackpot und es erfolgen in den künftigen Klassen keine Ausspielungen mehr. Die Chance, den 20 Millionen €-Klassik-Jackpot der KLN 149. Lotterie zu gewinnen, beträgt 1 : 5.080.526. Die Chance, den 30 Millionen €-Bonus-Jackpot der KLN 149. Lotterie zu gewinnen, beträgt 1 : 45.724.737. Das maximale Verlustrisiko ist der Spielsatz.
KLN ist ein Spielangebot von EBLB.



LOTTERIE KLASSEN NORD

Tagesübersicht 1. Oktober 2022 – 31. März 2023

Gewinnplan 149. Lotterie

Spielbedingungen „149. KlassenlotterieNord“ vom 1. Oktober 2022 bis zum 31. März 2023

Teil 1: Hauptspiel mit Spielergänzung Millionenjoker

§ 1 Veranstalter

Das Spiel „149. KlassenlotterieNord“ (im Folgenden „KLN-Spiel“) wird von European Lotto and Betting Limited (im Folgenden „ELBL“) veranstaltet. ELBL ist ein staatlich lizenzierter Buchmacher mit Sitz in Malta, dessen Hauptgeschäft die Annahme von Wetten auf den Ausgang von Lotterien ist. ELBL hält u.a. eine Glücksspiellizenz ausgestellt von der Malta Gaming Authority (Lizenznummern 609/2018 und 475/2018). ELBL vermittelt keine Spielscheine staatlicher Lotterien, sondern veranstaltet Wetten auf den Ausgang von Lotterien. Eine Wette auf den Ausgang von folgenden Lotterien wird im Folgenden als „Los“ bezeichnet:
• 149. NKL-Lotterie, veranstaltet von der GKL (Gemeinsame Klassenlotterie der Länder mit Sitz in Hamburg und München), im Folgenden „NKL-Basislotterie“
• Spielergänzung Millionen-Joker, veranstaltet von der GKL (Gemeinsame Klassenlotterie der Länder mit Sitz in Hamburg und München), im Folgenden „Millionen-Joker-Basislotterie“
• Extra-Joker, veranstaltet von der GKL (Gemeinsame Klassenlotterie der Länder mit Sitz in Hamburg und München), im Folgenden „Renten-Joker-Basislotterie“.
• Rentenjoker-Geldpreis-Spiel, durchgeführt von EU Lotto Ltd mit Sitz in Gibraltar unter Verwendung eines von einem unabhängigen Testlabor geprüften Zufalls-generators.

Der Begriff „Kauf eines Loses“ oder ähnliche Referenzen sind entsprechend auszulegen und bedeutet die Platzierung einer Wette auf den Ausgang einer der oben genannten Basislotterien, je nach Kontext.

§ 2 Teilnahmevoraussetzungen

(1) Die Teilnahme an Minderjährigen an Glücksspielen ist nach dem Gesetz nicht zulässig. Aus diesem Grunde muss jeder Spielinteressent, der/die ein Los kaufen möchte (im Folgenden „Spielinteressent“ oder „Spielteilnehmer“), zuerst wahrheitsgemäß seinen Namen, sein Geburtsdatum und seine Adresse angeben (und nachweisen). Beim Kauf eines Loses stimmt der Spielteilnehmer diese Spielbedingungen zu, die für alle Spielteilnehmer des KLN-Spiels gelten.
(2) ELBL und ihre Dienstleister haben das Recht, die Altersangabe des Spielinteressenten zu überprüfen. Anerkannte Verfahren, einschließlich der Verwendung von Drittanbietern und automatisierten Systemen, können von ELBL und/oder seinen Dienstleistern zum Zwecke der Altersüberprüfung verwendet werden.
(3) ELBL und/oder seine Dienstleister können den Spielinteressenten außerdem bei Bedarf auffordern, einen Altersnachweis in einer Art und Weise zu erbringen, die sie für angemessen halten.

(3) Jegliche Daten, die ELBL und/oder seine Dienstleister von einem Spielinteressenten erheben oder einem Spielinteressenten gehören, können gespeichert, verarbeitet und/oder an Dritte weitergegeben werden, wenn dies erforderlich ist. Zu diesen Daten können unter anderem personenbezogene Daten wie Name, Geburtsdatum und Anschrift des Spielinteressenten sowie Zahlungsinformationen gehören.
(4) ELBL ermächtigt seine Dienstleister, sich an Spielinteressenten zu wenden und ELBL mit diesen Spielinteressenten Verträge gem. dieser Spielbedingungen anzubahnen. Der Dienstleister kann verlangen, dass der Spielinteressent offizielle Identitäts- und andere persönliche Dokumente (gegebenenfalls notariell beglaubigt) vorlegt, um das Alter und andere persönliche Angaben des Spielinteressenten zu verifizieren und die fortlaufende Einhaltung von ELBL in Verbindung mit diesem Angebot sicherzustellen.

§ 3 Organisation

(1) Das KLN-Spiel wird gemäß dem Gewinnplan der 149. NKL-Basislotterie über einen Zeitraum von 6 aufeinanderfolgenden Monaten durchgeführt. Jeder Spiel-Monat wird als „Klasse“ bezeichnet, wobei in jeder Klasse tägliche Ziehungen stattfinden. Siehe § 11 Abs. 3.
(2) Es werden 3.000.000 Lose aufgelegt. Auf diese Lose fallen insgesamt 2.120.753 Geldgewinne, bis zu 7 zusätzliche Jackpots, 1.000 Goldgewinne und 1.001 Sachgewinne (225 Autos, 60 Wohnmobile, 350 Reisen, 15 Häuser und 350 Kreuzfahrten und eine private Insel in der Neuhajsziehung).
(3) Zu jeder Klasse werden ganze Lose (1/1), halbe Lose (1/2), Viertellose (1/4), Achtellose (1/8) und Sechzehntellose (1/16) ausgegeben. Jedes Los trägt eine 7-stellige Nummer zwischen 0.000.001 und 3.000.000 sowie einen Buchstaben, und zwar beim 1/1-Los: A, beim 1/2-Los: A oder B; beim 1/4-Los: A, B, C oder D; beim 1/8-Los: A, B, C, D, E, F, G oder H; beim 1/16-Los: A, B, C, D, E, F, G, H, I, J, K, L, M, N, O oder P.
(4) Die Gewinnsumme beträgt 1.362.335.000 € zuzüglich der Jackpot-Gewinne im Wert von bis zu 50.000.000 €. Dieser Betrag setzt sich aus Geldpreisen in Höhe von 1.314.860.000 €, Goldgewinnen in Höhe von 10.000.000 € und Sachgewinnen in Höhe von 37.475.000 € zusammen. Die feste durchschnittliche Gewinnausschüttungsquote über alle 6 Klassen beträgt 49,04 %.

§ 4 Spieleinsatz

(1) Der Lospreis für jede Klasse beträgt 160,00 € für ein ganzes Los, 80,00 € für ein halbes Los, 40,00 € für ein Viertellos, 20,00 € für ein Achtellos, 10,00 € für ein Sechzehntellos.

(2) Bei den Bonus-Jackpot-Ziehungen im Laufe des 149. KLN-Spiels ist bisher von ihm nicht gespieltes Los, so muss der Spielteilnehmer für bereits abgelaufene Klassen den jeweiligen Lospreis auch für die Vorklassen nachbezahlen, ohne an der von den Vorklassen gewinnberechtigt teilgenommen zu haben.

(3) Kosten und Aufwendungen für Amtliche Gewinnlisten einschließlich Porto gehen zu Lasten des Spielteilnehmers und können von der Dienstleister in Verbindung mit dem Spielteilnehmer nicht fortgesetzt werden, hat der Spielteilnehmer Anspruch auf die unentgeltliche Spielteilnahme mit der doppelten Anzahl der ihm zustehenden Lose mit anderen Nummern für alle folgenden Klassen. Es gelten die Haftungsregelungen des § 12 Abs. 1.
(3) Der Dienstleister wird dem Spielteilnehmer der 6. Klasse grundsätzlich Lose für die 1. Klasse des nächsten KLN-Spieles anbieten, und zwar entsprechend den von ihm gespielten Losen. Der Spielteilnehmer ist zur Annahme nicht verpflichtet.
(4) Die Spielteilnahme kann zum Ende jeder Klasse vom Spielteilnehmer beendet werden, und zwar auch dann, wenn der Spielteilnehmer ein Los-Zertifikat oder ein virtuelles Los (gemäß § 5 Abs. 5) mit einem Gültigkeitszeitraum über mehrere Klassen erhalten hat. Die Spielteilnahme kann vor jeder Klasse durch ELBL beendet werden, und zwar auch dann, wenn der Lospreis bereits bezahlt wurde: ELBL bzw. der entsprechende Dienstleister erstatten in diesem Fall den Lospreis (Anschlussslos).

(5) Die Übertragung der Ansprüche aus diesem Spielvertrag bedarf der Zustimmung des Dienstleisters. Die Zustimmung wird erteilt und der neue Anspruchsinhaber gemäß § 5 Abs. 2 registriert, wenn er die Teilnahmevoraussetzungen des § 2 erfüllt.

§ 8 Gewinnermittlung

(1) Bei Geldgewinnen zahlt ELBL dem Spielteilnehmer den gleichen Betrag, den der Spielteilnehmer erhalten hätte, hätte er mit der gleichen Losnummer und -teilung direkt an der NKL-Basislotterie teilgenommen.
(2) Soweit ELBL und/oder dem Dienstleister bekannt, werden dem Spielteilnehmer auf Anfrage die Ziehungsorte und -zeiten der NKL-Basislotterie mitgeteilt. Weder ELBL noch der Dienstleister betreiben die NKL-Basislotterie oder sind anderweitig mit dem Betrieb der NKL-Basislotterie verbunden. Weder ELBL noch der Dienstleister haften in irgendeiner Weise für Anlegenheiten, die sich direkt oder indirekt aus der NKL-Basislotterie ergeben.
(3) Die Gewinnermittlung im KLN-Spiel erfolgt über einen Abschied der ELBL zur jeweiligen Ziehung gewinnberechtigter registrierter Lose mit dem jeweiligen Ziehungsergebnissen der NKL-Basislotterie je nach Gewinnrang und Gewinnanzahl werden Gewinnlosnummern durch 1-, 2-, 3-, 4-, 5- oder 7-stellige Ziffern ausgewiesen. In Gewinnstufen ab 1.000.000 € und Gewinnstufen mit weniger als 30 Gewinnen sowie bei Sachgewinnen werden in der NKL-Basislotterie 7-stellige Gewinnnummern gezogen. In allen anderen Gewinnstufen werden jeweils nur die Endziffern der Gewinnnummern gezogen. Bei Sachgewinnen werden zusätzlich noch die Gewinnbuchstaben gezogen.
(4) Für die Klassik-Jackpot-Ziehungen der 1. bis 5. Klasse wird in der NKL-Basislotterie zunächst jeweils eine Vorziehung durchgeführt, bei der eine Ziffer aus den Ziffern 0 bis 9 gezogen wird. Wird in diesen Vorziehungen die Ziffer 0 gezogen, so wird direkt im Anschluss eine 7-stellige Gewinnnummer ermittelt und der Klassik-Jackpot für die nächste Klasse um weitere 10.000.000 € aufgestockt. Wird eine der Ziffern 1 bis 9 gezogen, so wird der in der jeweiligen Klassik-Jackpot-Ziehung zur Verlosung stehende Gewinn auf die Jackpot-Ziehung der Folgeklasse übertragen und dem dort zur Verlosung stehenden Gewinn aufgeschlagen. In der 6. Klasse wird ohne Vorziehung eine 7-stellige Gewinnnummer ermittelt.
(5) Bei den Bonus-Jackpot-Ziehungen der 2. bis 6. Klasse gibt es zusätzlich eine Vorziehung, bei der eine Zahl zwischen 0 und 9 gezogen wird. Wird bei dieser Vorziehung die Zahl 0 gezogen, wird unmittelbar danach eine 7-stellige Gewinnanzl ermittelt. In diesem Fall ist der Bonus-Jackpot beendet und es finden keine weiteren Ziehungen in den zukünftigen Klassen statt. Wird in der 2. bis 5. Klasse eine der Zahlen 1 bis 9 gezogen, wird der Gewinn der jeweiligen Jackpot-Ziehung zur Jackpot-Ziehung der nächsten Stufe addiert. Wird eine der Zahlen 1 bis 9 in der 6. Klasse gezogen, ist die Bonus-Jackpot-Ziehung beendet.

§ 9 Gewinnlose

(1) Losnummern des KLN-Spiels, die als Gewinnnummern ermittelt werden, bleiben im Spiel mit Ausnahme der als Gewinnnummern gezogenen Losnummern der 4 Großen Hauptziehungen der 6. Klasse; diese Losnummern scheiden vor dem Tage der nächstfolgenden Großen Hauptziehung oder bei den in der 4. Großen Hauptziehung gezogenen Gewinnnummern vor dem Tage der Ziehung des Klassik-Jackpot der 6. Klasse aus dem KLN-Spiel aus.
(2) Zur Fortsetzung des KLN-Spiels wird der Dienstleister dem Spielteilnehmer regelmäßig anbieten, mit einem Los mit einer noch im Spiel befindlichen Nummer teilzunehmen (Anschlussslos).
(3) Der Lospreis für ein Anschlussslos setzt sich zusammen aus dem Preis für la laufende Klasse und die Vorklassen.
(4) Der Spielteilnehmer nimmt ab dem Tage der nächstfolgenden Großen Hauptziehung bzw. der Jackpot-Ziehung der 6. Klasse mit dem Anschlussslos an dem KLN-Spiel teil, wenn die Bezahlung des Lospreises gemäß § 6 Abs. 2 und Abs. 3 vor dieser Ziehung erfolgt und gespeichert ist.

§ 10 Gewinnbekanntgabe

(1) Im Gewinnfalle erhält der Spielteilnehmer vom Dienstleister eine Gewinnbenachrichtigung. Darüber hinaus werden die gezogenen Gewinnnummern und Gewinnbuchstaben des KLN-Spiels in der monatlichen Gewinnliste von ELBL bekannt gegeben, die dem Dienstleister eingesehen oder erworben werden kann. Die Veröffentlichungen von ELBL (z.B. digitale Gewinnliste, Fernsehen, Videotext, Presse und Internet) sind ohne Gewähr.
(2) Die in den Veröffentlichungen genannten Geld- und Goldgewinne beziehen sich auf ganze Lose mit Ausnahme der Sachgewinne, die ungeteilt auf die jeweils 7-stellige Losnummer, einschließlich des gezogenen Buchstabens, fallen. Der Spielteilnehmer erhält als Gewinn den entsprechenden Gewinnbetrag. Spielteilnehmer, die Loseanteile erworben haben, erhalten entsprechende Anteile der Gewinne.

§ 14 Spielgeheimnis

Die Namen der Spielteilnehmer und Gewinner werden nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen geheim gehalten.

§ 15 Sprachen

Wenn diese Spielbedingungen in mehreren Sprachen veröffentlicht werden, hat die englische Version dieser Spielbedingungen Vorrang vor allen widersprüchlichen Elementen in anderen Sprachen (https://klassenlotterie.com/en/kln/tcs/).

Teil 2: Rentenjoker

§ 1 Organisation

(1) Parallel zum KLN-Spiel führt ELBL das Spiel "RentenJoker" (im Folgenden „RentenJoker-Spiel“) sowie die Spielvariante RentenJokerPLUS (im Folgenden „RentenJokerPLUS-Spiel“) gemäß dem Gewinnplan durch. Jeder Kalendermonat ist eine in sich abgeschlossene Joker-Runde.
(2) Es werden 3.000.000 nicht teilbare Lose aufgelegt. Auf diese Lose fallen insgesamt 214 10-Jahres-Rentengewinne , 26 Auszugsgewinne sowie 546.000 Geldgewinne mit einer Gesamtgewinnsumme von 45.696.000 €. Die planmäßige Gewinnausschüttungsquote beträgt bei einer Teilnahme über alle 6 Runden 50,77 %. Beim RentenJokerPLUS werden zusätzlich jedem Monat gemäß dem Amtlichen Spielplan 3 Gewinne einer 20-Jahres Rente gezogen.

§ 2 Teilnahmevoraussetzungen

Bei der Spielvariante RentenJokerPLUS ist die Spielteilnahme auf natürliche Personen beschränkt. Private Spielgemeinschaften sind von einer Spielteilnahme ausgeschlossen.

§ 3 Spieleinsatz

Der Lospreis beträgt je Los und Runde 5,00 € beim Rentenjoker bzw. 10,00 € beim RentenjokerPLUS. Die Rentenjoker-Spielteilnahme kann zu jeder Runde begonnen werden, ohne den Lospreis für die vorhergehenden Runden bezahlen zu müssen.

§ 4 Losbezahlung

(1) Der Lospreis ist gemäß Teil 1 § 6 Abs. 3 spätestens mit Ablauf des vorletzten Werktages (ohne Samstage) vor Beginn einer Runde zu bezahlen.
(2) Bei verspäteter Zahlung beginnt die gewinnberechtigte Spielteilnahme abweichend von Teil 1 § 6 Abs. 3 spätestens an dem auf den Zahlungseingang folgenden übernächsten Werktag (ohne Samstage), jedoch nicht später als am 15. des Monats. Ansonsten beginnt die gewinnberechtigte Spielteilnahme bei Zahlung gemäß Abs. 1 ab dem 1. des nächstfolgenden Monats.
(3) Werden die Lospreise für das Hauptspiel und für das RentenJoker-Spiel nicht vollständig bezahlt, so ist der gezahlte Betrag zuerst auf die Lose des Hauptspiels und danach auf die Lose des RentenJokerPLUS-Spiels und danach auf die Lose des RentenJoker-Spiels zu verrechnen, es sei denn, der Spielteilnehmer trifft eine andere Bestimmung.

§ 5 Gewinnermittlung

(1) Die Gewinnermittlung erfolgt für die 10-Jahres-Renten, die 20-Jahres-Renten sowie für die Auszugsgewinne durch die Ziehung 7-stelliger Ziffern. Wöchentliche Zählung werden an jedem Freitag, monatliche Ziehungen werden an jedem letzten Freitag des Monats durchgeführt. Im Übrigen gelten Teil 1 § 8 Abs. 1 und Abs. 5, und durch 7-stellige Ziffern für den Geldgewinn von 1.000 € der EU Lotto Geldpreise gemäß Teil 2 § 5 Abs. 2.
(2) Bei den Geldpreisen handelt es sich um eine Zusatzverlosung durch EU Lotto. Die Gewinnermittlung der Geldpreise im RentenJoker-Spiel erfolgt mittels eines proprietären Zufallszahlengenerators, der von einem unabhängigen Testlabor zertifiziert wurde.
(3) ELBL zahlt dem Spielteilnehmer den gleichen Betrag, den der Spielteilnehmer erhalten hätte, hätte er mit der gleichen Losnummer direkt an der Renten-Joker-Basislotterie teilgenommen. Anstatt der drei lebenslangen Rentengewinne aus der Renten-Joker Basislotterie erhält ein Spielteilnehmer am RentenJokerPLUS-Spiel auf seine Losnummer von ELBL den gleichen monatlichen Rentenbetrag begrenzt auf 20 Jahre.

§ 6 Gewinnausschüttung

(1) 10-Jahres- und 20-Jahres-Rentengewinne werden von ELBL ausgezahlt und sind nicht vererbar.
(2) ELBL kann dem Kunden die Möglichkeit einräumen, sich für die "Cash Option" zu entscheiden. In diesem Fall wird der Gewinn in einer Summe ausgezahlt, wobei diese Summe 65% des Betrages der im Falle einer Annuitäten-Auszahlung ausgezahlten Summe beträgt. Die Wahl der Auszahlungsart obliegt dem Kunden.

Rechnung gestellt werden. Der Dienstleister ist berechtigt, insoweit mit dem Spielteilnehmer eine Servicepauschale zu vereinbaren. Im Rahmen der Servicepauschale können mit dem Spielteilnehmer auch etwaige weitere Leistungen vereinbart werden. Diese Kosten und Aufwendungen sowie eine etwaige Servicepauschale sind nicht Bestandteil des Lospreises.

§ 5 Losvertrieb und Spielteilnehmerverzeichnis

(1) Die Lose werden von Dienstleistern im Namen und für Rechnung der ELBL vertrieben.
(2) Die vollständigen Angaben des Spielteilnehmers gemäß § 2 Abs. 1 sowie seine Zahlungsinformationen und das ihm zugeteilte Los mit Nummer und Buchstabe werden vom Dienstleister mit einer Kundennummer in einem Verzeichnis registriert.
(3) Der Spielteilnehmer hat dem Dienstleister Änderungen seines Namens, seiner Adresse oder seiner Bankverbindung unverzüglich mitzuteilen. Schäden, die auf einer schuldhaften Verletzung dieser Pflicht beruhen, hat der Spielteilnehmer zu tragen. § 12 Abs. 3 gilt bei Schäden des Spielteilnehmers entsprechend.
(4) Über das bestellte Los ist der Dienstleister berechtigt, ein Los-Zertifikat auszustellen und es dem Spielteilnehmer zuzusenden. Das Los-Zertifikat kann für mehrere Klassen und für mehrere Losnummern ausgestellt werden. Für Los-Zertifikate gelten diese Spielbedingungen entsprechend.
(5) Vorbehaltlich der regulatorischen Anforderungen können Lose auch als "virtuelle Lose" vertrieben werden. Dies ist der Fall, wenn ELBL und/oder der Dienstleister anstatt eines physischen Loses bzw. Los-Zertifikates lediglich die Losnummer inklusive Buchstabe als eindeutige Referenznummer von ELBL gespeichert hat und dem Spielteilnehmer diese mitgeteilt wird.
(6) Ein Anspruch auf Spielteilnahme mit einer bestimmten Losnummer zu einer Klasse besteht nicht. ELBL ist aber bei Losnummernwünschen vermittelnd befähigt.
(7) Bei Fernabsatzverträgen besteht kein Widerrufsrecht.

§ 6 Losbezahlung und Spielvertrag

(1) Diese Spielbedingungen gelten zwischen ELBL und dem Spielteilnehmer und für alle vom Spielteilnehmer gemäß den folgenden Absätzen mit Zahlung des Lospreises und der Speicherung der Transaktion als bei ELBL gekauft.
(2) Ein Spielteilnehmer ist nur dann zur gewinnberechtigten Spielteilnahme an den Ziehungen der KLN-Klasse berechtigt: a) wenn der Lospreis rechtzeitig in voller Höhe und nach den Vorgaben der Absätze 3, 5 und 6 dieses Abschnitts 6 bezahlt wurde, oder wie anderweitig festgelegt und dem Spielteilnehmer von ELBL und/oder dem Dienstleister mitgeteilt wurde; und b) wenn die Transaktion vor Beginn der ersten Ziehung dieser Klasse in der ELBL Datenbank gespeichert wurde.
(3) Rechtzeitig bezahlt ist der Lospreis, wenn bis spätestens mit Ablauf des vorletzten Werktages (ohne Samstage) vor Beginn einer Klasse a) der Lospreis dem Spielteilnehmer ein Los mit derselben Nummer in die Verfügungsmacht von ELBL bzw. des Dienstleisters gelangt ist und ELBL bzw. der Dienstleister davon Kenntnis erlangen konnte, b) ein Scheck über den Lospreis dem Dienstleister vorliegt und die Einlösung des Schecks nicht scheitert aus Gründen, die der Spielteilnehmer zu vertreten hat, c) ELBL bzw. der Dienstleister zum Einzug des Lospreises von einem der Verfügungsmächte des Spielteilnehmers unterliegenden Konto ermächtigt wird und der Einzug des Lospreises nicht scheitert oder sich verzögert aus Gründen, die der Spielteilnehmer zu vertreten hat, oder die Gutscrift rückgängig gemacht wird, weil der Spielteilnehmer dem Einzug nachträglich widerspricht. Für Kreditkarten gilt diese Bestimmung entsprechend.
(4) Erfolgt eine vollständige Bezahlung des Lospreises erst nach dem in Abs. 3 definierten Zahlungstermin, beginnt die gewinnberechtigte KLN-Spielteilnahme ab dem Tage der nächstfolgenden Hauptziehung oder der nächstfolgenden Großen Hauptziehung und der Klassik-Jackpot Ziehung der 6. Klasse oder des Millionen-Finales.
(5) Bei unvollständiger Lospreiszahlung verwahrt ELBL bzw. der Dienstleister den Teil des gezahlten Betrages, der für die Verrechnung mit einer Losnummer nicht ausreicht. Wird der Lospreis später vollständig gezahlt, gilt Abs. 4 entsprechend. Ansonsten kann der Betrag auf nachfolgende Losbestellungen verrechnet werden oder er wird nach Anforderung des Spielteilnehmers von ELBL bzw. durch den Dienstleister zurückgezahlt.
(6) Erfolgt die Zahlung des Spielpreises im SEPA-Lastschritverfahren, verkürzt sich die Frist für die Vorabankündigung (Pre-Notification) auf einen Werktag (ohne Samstage). Die Vorabankündigung über den Bankeinzug des Spielpreises erfolgt per Brief oder per E-Mail.
(7) Soll mit mehreren Losnummern am Spiel teilgenommen werden und wird nicht der Gesamtpreis der Lose bezahlt, so wird der gezahlte Betrag in folgender Rangfolge verrechnet: a) auf ganze Lose, b) auf halbe Lose, c) auf Viertellose, d) auf Achtellose, e) auf Sechzehntellose, soweit der gezahlte Betrag dafür ausreicht und der Spielteilnehmer keine andere Bestimmung getroffen hat. Bei mehreren Losnummern gleicher Losteilung wird der gezahlte Betrag jeweils auf die Lose mit den niedrigsten Losnummern verrechnet. § 13 Abs. 4 und § 4 Abs. 3 in Teil 2 dieser Spielbedingungen bleiben unberührt. Im Übrigen findet Abs. 5 Anwendung.

§ 7 Spielfortsetzung, -beendigung und -übertragung

(1) Jedes Los gilt nur für die Klasse, auf die es lautet. Zur Fortsetzung der Spielbeteiligung wird der Dienstleister, der das Los für die Vorklasse geliefert hat, dem Gesundheit und Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.
(2) Kann die Spielteilnahme mit einem Erneuerungslos trotz rechtzeitiger Bezahlung des Lospreises nicht ermöglicht und kann deswegen die Spielbeteiligung

§ 11 Gewinnanzahlung

(1) Parallel zum KLN-Spiel führt ELBL die Spielergänzung „Millionenjoker“ (im Folgenden „Millionenjoker-Spiel“) gemäß dem Gewinnplan in 6 Klassen durch: Bei erstmaliger KLN-Spiel-Teilnahme kann der Spielteilnehmer bestimmen, ob er sich mit diesem Los an der Spielergänzung Millionenjoker-Spiel beteiligen will. An diese Entscheidung bleibt er während der Dauer des KLN-Spiels gebunden. Die Beteiligung am Millionenjoker-Spiel wird auf dem Los vermerkt. Eine Beteiligung der Spielergänzung ist nur zusammen mit der Benennung der Beteiligung am KLN-Spiel möglich.
(2) Beim Millionenjoker-Spiel werden gemäß Gewinnplan 230 Gewinne mit einer Gesamtgewinnsumme von 230.000.000 € verlost. Die feste Gewinnausschüttungsquote des Millionenjoker-Spiels beträgt bei einer Teilnahme am KLN-Spiel mit Millionenjoker-Spiel über alle 6 Klassen 48,53 %.
(3) ELBL zahlt dem Spielteilnehmer im Gewinnfall den gleichen Betrag, den der Spielteilnehmer erhalten hätte, hätte er mit der gleichen Losnummer und -teilung direkt an der Millionen-Joker-Basislotterie teilgenommen.
(4) Die Teilnahme am Millionenjoker-Spiel kostet je Klasse 28,00 € für ein ganzes Los, 14,00 € für ein halbes Los, 7,00 € für ein Viertellos, 3,50 € für ein Achtellos und 1,75 € für ein Sechzehntellos.
(5) Die Regelung des § 6 Abs. 7 gilt mit der Maßgabe, dass Losnummern mit Millionenjoker Vorrang haben vor Losnummern gleicher Losteilung ohne Millionenjoker, es sei denn, der Spielteilnehmer trifft eine andere Bestimmung.
(6) Bei der Spielergänzung Millionenjoker gibt es keine Anschlussslose. Insofern finden die Regelungen des § 9 Abs. 2 und Abs. 3 keine Anwendung.
(7) Im Übrigen gelten für das Millionenjoker-Spiel die sonstigen Bestimmungen der Spielbedingungen entsprechend.

§ 12 Haftung/Beschwerdeverfahren

(1) ELBL haftet nicht für Schäden, die auf ihrer grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vorvertraglichen oder vertraglichen Verpflichtungen eines Dienstleisters oder eines sonstigen Erfüllungsgehilfen im Zusammenhang mit der Anbahnung oder dem Abschluss des Spielvertrages beruhen. Diese Regelung gilt entsprechend für Schäden, die nach Zustandekommen des Spielvertrages durch Fehlfunktion von technischen Einrichtungen entstehen.
(2) Im Übrigen haftet ELBL nur für Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen ELBL, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen. Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, es sei denn, es wird eine Pflicht verletzt, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Der Begriff der Kardinalpflicht beschreibt abstrakte solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht haben und auf deren Einhaltung vertraut werden darf. ELBL haftet in diesem Fall nur für die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und typischen Schäden.
(3) Die Haftungsanschlüsse gemäß Abs. 1 und Abs. 2 gelten nicht für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.
(4) Vereinbarungen zwischen dem Dienstleister und dem Spielteilnehmer, die von diesen Spielbedingungen abweichen, sind für ELBL nicht verbindlich.
(5) Für Reklamationen und Auskünfte kontaktieren Sie bitte den Dienstleister direkt oder kontaktieren Sie ELBL unter: Telefon 0044 2038597294, E-Mail info@elbl.info.

§ 13 Spielergänzung Millionenjoker

(1) Parallel zum KLN-Spiel führt ELBL die Spielergänzung „Millionenjoker“ (im Folgenden „Millionenjoker-Spiel“) gemäß dem Gewinnplan in 6 Klassen durch: Bei erstmaliger KLN-Spiel-Teilnahme kann der Spielteilnehmer bestimmen, ob er sich mit diesem Los an der Spielergänzung Millionenjoker-Spiel beteiligen will. An diese Entscheidung bleibt er während der Dauer des KLN-Spiels gebunden. Die Beteiligung am Millionenjoker-Spiel wird auf dem Los vermerkt. Eine Beteiligung der Spielergänzung ist nur zusammen mit der Benennung der Beteiligung am KLN-Spiel möglich.
(2) Beim Millionenjoker-Spiel werden gemäß Gewinnplan 230 Gewinne mit einer Gesamtgewinnsumme von 230.000.000 € verlost. Die feste Gewinnausschüttungsquote des Millionenjoker-Spiels beträgt bei einer Teilnahme am KLN-Spiel mit Millionenjoker-Spiel über alle 6 Klassen 48,53 %.
(3) ELBL zahlt dem Spielteilnehmer im Gewinnfall den gleichen Betrag, den der Spielteilnehmer erhalten hätte, hätte er mit der gleichen Losnummer und -teilung direkt an der Millionen-Joker-Basislotterie teilgenommen.
(4) Die Teilnahme am Millionenjoker-Spiel kostet je Klasse 28,00 € für ein ganzes Los, 14,00 € für ein halbes Los, 7,00 € für ein Viertellos, 3,50 € für ein Achtellos und 1,75 € für ein Sechzehntellos.
(5) Die Regelung des § 6 Abs. 7 gilt mit der Maßgabe, dass Losnummern mit Millionenjoker Vorrang haben vor Losnummern gleicher Losteilung ohne Millionenjoker, es sei denn, der Spielteilnehmer trifft eine andere Bestimmung.
(6) Bei der Spielergänzung Millionenjoker gibt es keine Anschlussslose. Insofern finden die Regelungen des § 9 Abs. 2 und Abs. 3 keine Anwendung.
(7) Im Übrigen gelten für das Millionenjoker-Spiel die sonstigen Bestimmungen der Spielbedingungen entsprechend.

§ 7 Allgemeine Bestimmung

Soweit vorstehend nichts anderes geregelt ist, gelten für das RentenJoker-Spiel die Regelungen des KLN-Spiels entsprechend.

Hinweise zum Datenschutz

ELBL sowie die Dienstleister nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten durch ELBL und deren Dienstleister erfolgt gemäß EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und aller sonstigen anwendbaren Datenschutzvorschriften. Wir als Dienstleister, verarbeiten die im Rahmen eines Bestellvorgangs und im Rahmen einer Geschäftsbeziehung erhobenen und anfallenden Daten, um Verträge mit unseren Kunden abzuschließen und sind insoweit jeweils datenschutzrechtlich selbst und alleine verantwortlich. ELBL verpflichtet uns, Auskunfts-, Informations- und Herausgabeansprüche zu erfüllen und wir können in diesem Zusammenhang auch personenbezogene Daten und Informationen zur bisherigen Spielteilnahme eines Spielteilnehmers an diese übermitteln. Dies erfolgt zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Durchführung der oben beschriebenen Spiele.

Wir verwenden Ihre Kontaktdaten zudem für die Zusendung weiterer Spielangebote gemäß Art 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Einer solchen werblichen Nutzung Ihrer Daten können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Im Falle eines Gewinns von über 1.000.000 €, bei 10-Jahres-Rentengewinnen oder im Fall von Sachgewinnen können von dem betreuenden Dienstleister Informationen wie Name, Anschrift, Art und Höhe des Gewinns, Kopien von Identifikationsdokumenten sowie – falls zur Gewinnauszahlung erforderlich – eine evtl. vorhandene Bankverbindung an ELBL zur Überprüfung der Gewinne und/oder zum Zweck der Auszahlung übermitteln (siehe Teil 1 § 11 und Teil 2 § 5 der Spielbedingungen) werden. Für Datenverarbeitungen im Zusammenhang mit der Auszahlung vordienend genannter Gewinne ist ELBL Verantwortliche; die Verarbeitung erfolgt, um den Vertrag entsprechend der vorstehenden Spielbedingungen des Spiels zu erfüllen. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. ELBL speichert personenbezogene Daten so lange, wie dies für die jeweiligen Zwecke erforderlich ist. Erhalt ELBL Daten, um einen ordnungsgemäßen Spielbetrieb zu gewährleisten oder Gewinne auszusahlen, werden diese für den für die Prüfung erforderlichen Zeitraum, bzw. bis zur Auszahlung der Gewinne gespeichert, oder so lange dies gemäß der DSGVO oder anderen geltenden Gesetzen und Vorschriften erforderlich ist.

Sie haben ein Auskunftsrecht über die verarbeiteten Daten, ein Recht auf Berichtigung, Löschung und Übertragbarkeit Ihrer personenbezogenen Daten sowie ein Recht, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzuschränken. In den Fällen, in denen die Datenverarbeitung zwecks Zusendung weiterer Spielangebote oder zum Zwecke der Direktwerbung erfolgt, haben Sie das Recht, einer solchen Nutzung Ihrer Daten zu widersprechen, indem Sie sich an den Dienstleister wenden oder wie anderweitig angewiesen. Bei weiteren Fragen zum Datenschutz können Sie sich direkt an den betreuenden Dienstleister oder an ELBL unter datenschutz@elbl.info bzw. unter umsetzter Anschrift wenden.

	Glücksspiel soll Spaß machen und nicht zum Problem werden. Wer jedoch sehr viel häufiger als geplant spielt, sollte sich bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung unter www.bzga.de oder bei der jeweilig zuständigen Behörde in dem Land, in dem der Spielteilnehmer seinen Wohnsitz hat, informieren. <p>Die Spielteilnahme setzt voraus, dass der Spielteilnehmer das 18. Lebensjahr vollendet hat.</p>
Wahrscheinlichkeit von Gewinn und Verlust <ul style="list-style-type: none">Die Wahrscheinlichkeit, mit einem Los des Hauptspiels im Verlauf der 149. Lotterie einen Gewinn mindestens in Höhe des Lospreises für eine Klasse zu erzielen, beträgt 1 : 1.849. Die Wahrscheinlichkeit, im Verlauf eines Monats eine 10-Jahres-Rente bzw. 20-Jahres-Rente über 5.000 € monatlich zu gewinnen, beträgt jeweils 1 : 3.000.000. Bei den von der ELBL veranstalteten Lotterie-Spielen handelt es sich um Glücksspiele, bei denen es zum Verlust des Spieleinsatzes kommen kann.	